

Stellung und Bedeutung des Katholikos-Patriarchen von Seleukeia-Ktesiphon im Altertum ¹

von

C. Detlef G. Müller

Schon in der ältesten Zeit gelangte das Evangelium auf seinem Wege über Antiochien nicht nur nach dem Westen und damit nach Europa, sondern breitete sich rasch und nachhaltig auch im Osten aus. Beste Verkehrsverbindungen und die stete Anknüpfungsmöglichkeit an die Synagogen der überall zahlreichen Judenschaft erleichterten die Mission. In Syrien, schon jenseits des Euphrat, wurde Edessa, das heutige türkische Urfa, ein wichtiger Stützpunkt, von dem später im 2./3. Jahrhundert die ostaramäische christliche Literatursprache, das Syrische, seinen Ausgang nahm. Sind die verschiedenen Traditionen über die Wirksamkeit des Apostels Mārī, eines der 70 Jünger, in Babylonien, oder des Apostels Thomas, der über Persien nach Indien gelangt sein und dort sein Ende gefunden haben soll, für uns historisch nicht nachprüfbar, so ist doch sicher, dass schon von altersher Christen in Mesopotamien existierten. Die Adiabene, jenseits des Tigris mit der Hauptstadt Arbela (*Ἀρβηλα* = 'Arbil), wäre hier in erster Linie zu nennen. Im 2. und besonders im 3. und 4. Jahrhundert verbreitete sich die christliche Lehre dann im ganzen persischen Reiche². Sie blieb nicht nur auf die Gemeinden syrischer Zunge im Zweistromlande bis hinunter zum persischen Golf beschränkt. Sie drang vielmehr weiter über die Susiana in die Persis ein und erfasste damit auch Menschen persischer Muttersprache. Viel taten im 3. Jahrhundert auch angesiedelte römische Kriegsgefangene oder sonst weggeschleppte Westsyrer für die Ausbreitung der Kirche in entlegenen Teilen des persischen Reiches. In der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts soll

¹ Im folgenden handelt es sich um den Probevortrag, der — etwas gekürzt — am 30. Juli 1966 vor der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg zwecks Erwerbung der *Venia legendi* für das Fach »Kirchengeschichte, insbesondere des christlichen Orients« gehalten wurde (cf. *Oriens Christianus*, Vol. 51 [1967], S. 192). Der Text wird unverkürzt in der ursprünglichen Form dargeboten, ist aber um einige erklärende Anmerkungen und Literaturhinweise vermehrt worden.

² Allgemein cf. L'Abbé J. L a b o u r t : *Le christianisme dans l'Empire Perse sous la dynastie sassanide (224-632)*, Paris 1904.

schliesslich bereits der spätere Metropolitansitz Merw ganz im Osten des Reiches, Ausgangspunkt der Zentral- und Ostasienmission, in Bar Šabbā einen Bischof mit Verbindungen zum persischen Hof gehabt haben³.

Alle diese Christengemeinden befanden sich in einer eigentümlichen Situation. Sie gehörten zum persischen Reich. Ihr Zentrum hatten sie schon rein zahlenmässig unter den Aramäern des Zweistromlandes — von Persien aus gesehen also ganz im Westen an der ewig unruhigen Grenze zum Römerreich. Man empfand die Anhänger dieser neuen Religion daher auf Seiten des sasanidischen Neu-Zoroastrismus als etwas Fremdes. Für den Grosskönig waren sie schlicht römische Spione. Ein erfolgreicher Politiker und Feldherr wie Schapūr II. (310-379) veranlasste daher schwere Christenverfolgungen⁴. Dass Konstantin der Grosse (Regierungszeit : 306-337) sich in wenig diplomatischer Art zum Schutzherrn aller Christen aufgeworfen hatte, dürfte zu Schapūr's intransigenter Haltung nicht wenig beigetragen haben. Das Blutbad zu Susa vom Jahre 336, zu dem auch Kriegselefanten eingesetzt wurden, bildet ein besonders schreckliches Beispiel. Als die Römer nach Kaiser Julian's Tode, im Frieden von 363, fünf Provinzen abtreten mussten, wurde die Verfolgung auch auf die zahlreichen Christen der neuen Gebiete ausgedehnt. Viele flohen nach Westen auf römisches Territorium, so verschiedene Gelehrte aus der damals schon bekannten Schulstadt Nisibis nach dem westlichen Edessa, wo sie die Perserschule errichteten⁵. Andererseits arbeitete der persische Grosskönig mit dem Mittel der Deportation, das aber nur die Gemeinden in anderen Teilen des Reiches stärkte und zur weiteren Verbreitung des Evangeliums beitrug. Der Neu-Zoroastrismus war dem Christentum an Werbekraft bei weitem nicht gewachsen; übrigens auch dem Manichäismus nicht. Auch war die im Gegensatz zum Römerreich ziemlich unbürokratische Regierungsweise der Perser nicht nur von Nachteil. Wohlwollende Statthalter entfernter Gegenden konnten ihre eigene Politik treiben und von Verfolgungen ganz absehen. Die lockere Organisation dieser Gemeinden, das Vorherrschen lokaler Eigentümlichkeiten, das glaubens- und verfassungsmässige Durcheinander sind als Folgen dieses Zustandes häufiger Verfolgung und steter Unsicherheit leicht erkennbar. Aber nicht nur für die Kirche, auch für den Staat musste es je länger je mehr wünschenswert

³ Cf. Peter Kawerau : *Zur Kirchengeschichte Asiens*, in : *Stat crux dum volvitur orbis* (ed. G. Hoffmann et K.H. Rengstorf), Berlin 1959, S. 68-76; hier speziell S. 69.

⁴ Cf. Michael Kosko : *De persecutione Saporis*, in : R. Graffin : *Patrologia Syriaca* I, 2, Paris 1907, S. 690-713. — Über das Sasanidenreich allgemein auch : Th. Nöldeke : *Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden*, aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt und mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehen, Leyden 1879.

⁵ Cf. Arthur Vöbus : *History of the School of Nisibis*, Louvain 1965 (= *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium* 266 = Subsidia 26).

sein, ein Oberhaupt der Bekenner dieser unausrottbaren Religion als Gegenüber, als Verhandlungspartner vor sich zu haben. Gewiss gab es lokale Bischöfe, auch eine Art von Metropolit, die sich für grössere Landesteile verantwortlich fühlten. Daneben standen aber genauso völlig verborgene Gemeinden ohne Verbindung zu ihren Glaubensgenossen und miteinander konkurrierende Bischöfe oder Gemeindevorsteher am gleichen Ort. Wirklich sichtbare Kirchenleitungen gab es letztlich auch für die persischen Christen nur im Westen, zu dem noch immer mancherlei Fäden hinüber und herüber liefen.

Der Grosskönig Yezdegerd I. (399-422) erkannte klar diese Situation und schlug den Christen gegenüber eine wohlwollende Politik ein. Er erlaubte und unterstützte eine erste Gesamtsynode aller Christen des Perserreiches, die im Jahre 410 in seiner Hauptstadt, der Doppelstadt Seleukeia-Ktesiphon (*Σελεύκεια-Κτησιφῶν*) am Tigris stattfand. Für diese Stadt ist ein Bischof erst Ende des 3. Jahrhunderts bezeugt. Sie beherbergte zweifellos nicht den ältesten und ehrwürdigsten Bischofssitz im persischen Raume. Doch war, wie so oft im Laufe der Kirchengeschichte, die Konzentration der weltlichen Macht an diesem Platz entscheidend für das Gewicht des Bischofssitzes. Schon der gegen 310 anzusetzende Pāpā Bar 'Aggai hatte sich der sasani-dischen Regierung als Kirchenführer empfohlen. Es war dem selbstherrlichen Greis gelungen, eine gewisse Anerkennung seiner unabhängigen Position auch von der Kirche im Römerreiche zu erlangen⁶. Man zählt ihn daher gemeinhin als ersten in der Reihe der Katholikai oder später Patriarchen von Seleukeia-Ktesiphon. Schon sein Nachfolger Simon Bar Šabba'ē

(ܫܒܫܐ ܒܪ ܫܒܒܐ) fiel zusammen mit 5 Bischöfen und 97 Presbytern und Diakonen der ersten Verfolgung Schapūr's II. zum Opfer, trotz seiner wohl ursprünglich freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Grosskönig. Nach dem in verschiedenen Rezensionen erhaltenen Bericht über dieses Ereignis scheint es, dass sogar hohe Hofbeamte mit dem Katholikos als treue Bekenner das Martyrium erlitten. Ein deutliches Zeichen für die weite Verbreitung des christlichen Bekenntnisses⁷.

Mār Isaak, unter dem die erste Synode von 410 abgehalten wurde, rangiert bereits als 6. Katholikos in der Liste. Er ist jedoch der erste, der dieses Amt

⁶ Es kommt zu einem gemeinsamen Schreiben »westlicher Väter«, wohl des Bischofs von Edessa und anderer dem Perserreich benachbarter Sitze, die den Primat des Bischofs von Seleukeia-Ktesiphon für die Kirche des Perserreiches befürworten (cf. Wilhelm de Vries: *Antiochien und Seleucia-Ctesiphon, Patriarch und Katholikos?*, in *Mélanges Eugène Tisserant*, Vol. III: *Orient Chrétien II*, Città del Vaticano 1964 [Studi e Testi 233], S. 429-450; hier S. 440).

⁷ Michael K m o s k o: *S. Simeon Bar Sabba'e*, in: R. Graffin: *Patrologia Syriaca* I, 2, Parisii 1907, S. 659-1054, besonders auch pp. 773-777.

im vollen Sinne des Wortes bekleidete. Die westliche Patriarchal- und Episkopalverfassung wird jetzt auch im Osten durchgesetzt, wenn auch nicht ohne kirchenpolitische Kämpfe. Die Synode von 410 erlangte mit Recht in der östlichen Kirche kanonische Geltung. In der Liste der 40 von ihr anerkannten Canones und Synoden ist sie nach den 12 westlichen die erste in der Reihe der rein östlichen Autoritäten.

Doch ist es keineswegs so, dass der Katholikos von Seleukeia-Ktesiphon nur im Rahmen einer Bereinigung der Fronten gegenüber dem persischen Staat seine Stellung als oberster Kirchenführer aller dort lebenden Christen stärkt und festigt. Es ist vielmehr wichtig festzuhalten, dass diese faktische Verselbständigung der Kirche im persischen Reich mit der Zustimmung der westlichen Kirche, also der anderen Christen unter byzantinischer Herrschaft erfolgt. Mit ihrer Zustimmung wird Mār Isaak als Katholikos und Erzbischof des ganzen Orients bezeichnet. Genauso wie der Erzbischof von Alexandrien für Ägypten, ist er als Erzbischof des ganzen Orients Erzbischof für einen bestimmten, geographisch gekennzeichneten Teil der Gesamtkirche. Darin ruht für die weitere Kirchengeschichte Würde und Anspruch des Erzstuhles → von Seleukeia-Ktesiphon. Er ist keineswegs von Hause aus als Produkt eines Versuchs zur Gründung einer Nationalkirche unter staatlichem Protektorat anzusehen; etwa gar mit natürlicher Frontstellung gegen die übrigen Patriarchate. Das erhellt bereits aus dem Bericht in der Sammlung der östlichen Synodalakten, die der berühmte französische Syrologe Jean Baptiste Chabot zu Anfang des Jahrhunderts herausgab⁸. Danach ist es der Bischof Mārūtā (ܡܪܘܬܐ) von Maiperqaṭ oder Martyropolis, der als berühmter Sammler persischer Märtyrerakten gilt, der die Synode diplomatisch vorbereitet. Wiederholt scheint er im Auftrage des byzantinischen Kaisers eine friedensvermittelnde Funktion zu Gunsten der persischen Christen ausgeübt zu haben. Auch hier erscheint er mit einem Brief westlicher Bischöfe. Zusammen mit Mār Isaak übersetzt er ihn aus dem Griechischen in das Persische, um ihn dem Grosskönig Yezdegerd I. zu unterbreiten, der erfreut der Synode zustimmt. Nun gilt Yezdegerd I. nicht gerade als einer der bedeutendsten Herrscher auf dem Sasanidenthrone. Doch wird man seine Haltung nicht einfach als Ergebnis staatsmännischer Schwäche bezeichnen dürfen. Bei ruhiger Betrachtung der Lage musste es ihm vielmehr gelegen sein, den Katholikos nicht nur als von ihm, sondern auch als vom Westen anerkanntes Oberhaupt der Christen seines Reiches zu wissen.

Die Synode setzte die Canones von Níkaia (325) und wohl auch anderer

⁸ *Synodicon Orientale ou Recueil de Synodes Nestoriens = Notices et Extraits de Manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres Bibliothèques*, Vol. 37, Paris 1902. Hier sind jeweils die im folgenden zitierten Synoden und ihre Canones nachzuschlagen.

Synoden für den Osten in Kraft und glich Fest- und Fastenzeiten dem Westen an. Für die Organisation der Perserkirche war die wichtigste Bestimmung die Übernahme der westlichen Episkopalverfassung: Nur ein Bischof in jedem Jurisdiktionsbezirk — ordnungsgemässe Einsetzung der neuen Bischöfe nach einheitlich festgelegtem Verfahren. Ausserdem wurde die Kirche in 6 Hyparchien oder Provinzen eingeteilt, die jeweils von Metropolit oder Erzbischöfen geleitet wurden. Diese Hyparchien werden nicht willkürlich oder nach geographischen Gesichtspunkten aufgezählt. Es handelt sich um eine Rangordnung. Die Provinz Babylonia (Bēt 'Armājē) steht an der Spitze und wird von dem Erzbischof von Seleukeia-Ktesiphon geleitet. Mit dieser Bestimmung ist die Stellung des Katholikos für die Zukunft festgelegt. Er bildet nicht die absolute Spitze einer hierarchischen Pyramide, wie die klassischen Erzbischöfe oder Patriarchen im Westen. Er ist vielmehr eine Art Primus inter pares, dem die Erzbischöfe der anderen Provinzen den Ehrenvorsitz gönnen — der aber als grosser Metropolit seit 410 die schon von ihren Genossen ordinierten Bischöfe nochmals bestätigen und ordinieren muss (bewaffnet mit einem Brief der Ordinatoren muss der Neuling zu diesem Zweck nach Seleukeia-Ktesiphon reisen). In die internen Angelegenheiten seiner Hyparchie wollte sich, abgesehen davon, jeder Metropolit möglichst wenig hineinreden lassen. Insbesondere gegen die sehr selbstbewusste 2. Provinz, die Susiana (Bēt Hūzājē = die heutige persische Provinz Hūzistān; Vorort: Bēt Lapat), konnte sich der Katholikos nur mit grosser Mühe behaupten. Dennoch ist es erstaunlich, dass der Katholikos schliesslich von den sechs ersten genauso wie von den später geschaffenen, oft weit entfernten Provinzen anerkannt und geehrt wurde. Nicht nur sein Sitz in Seleukeia-Ktesiphon als der Konzentration der weltlichen Macht wirkte sich günstig aus. Wichtig ist wohl noch mehr, dass dieser Erzstuhl eine lange Reihe bedeutender Inhaber kannte, die mit grossem Geschick und Energie ihrem Anspruch gerecht zu werden suchten: Katholikos und Erzbischof des ganzen Orientes zu sein; also Patriarch der Perserkirche, wie man später sagte. Im Canon XII der Synode von 410 wird einerseits von der freiwilligen Anerkennung der Position des Katholikos, andererseits von dem Befehl des Grosskönigs gesprochen. Die soeben beschriebene Situation spiegelt sich deutlich in diesen Ausführungen.

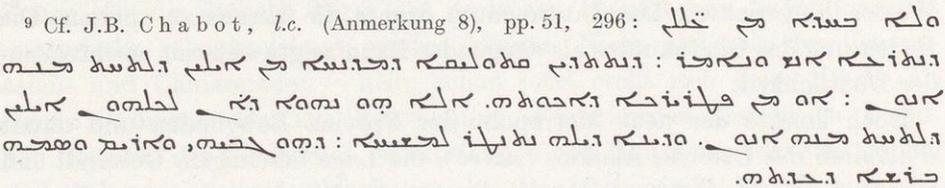
Das wichtigste Mittel für den Katholikos, um seine Position zu festigen und seine kirchenleitenden Funktionen auszuüben, war die Episkopalverfassung. Er war jetzt nicht nur bei der Ordinierung neuer Bischöfe eingeschaltet. Nach Canon VI von 410 soll alle 2 Jahre eine Synode der Bischöfe in Seleukeia-Ktesiphon stattfinden, dann, wenn der König auch da wäre. Als sich das als unmöglich erwies, ging man 497 zu einem vierjährigen Turnus über. Die Katholikoi erkannten die Bedeutung dieser Bestimmung und

suchten sie durch die Jahrhunderte hin getreulich zu erfüllen. Wenn es ihnen gelang, der Vielfalt des Lebens ihrer ausgedehnten Kirche eine einheitliche Richtung zu geben, dann verdanken sie es in erster Linie diesen Synoden. Die Beschlüsse von mehreren errangen Kanonische Geltung, wie die schon genannte von 410. Sie spiegeln die stets steigende Bedeutung des Patriarchens des Ostens wieder. Die zunächst so selbstherrlichen Metropolen ordnen sich allmählich willig unter, ohne jedoch die eigenen Prärogativen aufzugeben und die für eine über einen grossen geographischen Raum ausgebreitete Kirche wichtige Fähigkeit zu selbständigem Handeln einzubüssen. Man blickt aber über die eigenen Grenzen hinaus und erkennt die Probleme der Gesamtkirche.

Es empfiehlt sich daher, zunächst noch einen Blick auf weitere bedeutende Synoden der Anfangszeit zu Seleukeia-Ktesiphon zu werfen: 420 hielt der Katholikos Jaḫalāhā I. (415-420), unter dem gleichen Grosskönig, eine wichtige Synode ab. Die politischen Beziehungen zum Römerreich waren gut. Die Kirche wirkte noch als Klammer, die beide Reiche umfasste. Bischöfe waren politische Gesandte und Sonderbotschafter. Sogar Jaḫalāhā I. persönlich war als persischer Gesandter im Westen gewesen. Der Einfluss des Katholikos bei Hofe muss damals sehr erheblich gewesen sein. Trotzdem blieb natürlich die Lage der Christen prekär angesichts der starken Opposition der Magier. Auch im 5. Jahrhundert gab es in Persien noch Christenverfolgungen. Gerade ab 420 begannen Christen Feuerempel zu zerstören und verscherzten sich dadurch das Wohlwollen des Grosskönigs. Ein un-diplomatisches Verhalten des Katholikos ist hier jedoch nicht zu vermuten. Es dürfte sich um spontane Aktionen handeln, unbeeinflusst von der Kirchenleitung in Seleukeia-Ktesiphon. Damals nun, im Jahre 420, hielt sich eine westliche Delegation unter dem östlichen Bischof Akakios (ⲀⲕⲀⲔⲒⲔⲐⲨ) von 'Amīd (am oberen Tigris) am persischen Hofe auf, im Auftrage des Kaisers Theodosios II. (408-450). Es gelingt, über die Bestimmungen von 410 hinaus, sämtliche im Westen gültige Canones auch für den Osten verbindlich zu machen. Zwar unterschreiben inklusive Jaḫalāhā und Mār Akakios nur 12 Teilnehmer, während es 410 zusammen mit Isaak und Mār Mārūtā noch 38 waren, doch bleiben zwei Ergebnisse bemerkenswert: Der Katholikos geht konsequent seinen Weg und sucht seine Stellung nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch glaubensmässig zu untermauern. Die Ostkirche soll eine Einheit unter seiner Führung werden. Zweitens: Diese Ziele verwirklicht er mit der Hilfe des Westens. Es gelingt also in dieser auch politisch günstigen Epoche zu Anfang des 5. Jahrhunderts, zumindest theoretisch, die Einheit der alten Christenheit noch einmal über Grenzen hinweg darzustellen — bevor sie an der christologischen Frage endgültig zerbricht. Der lateinische Westen hingegen hat zur gleichen Zeit schon seine

eigenen Probleme und befasst sich noch mit der Homöerfrage (410 eroberten die Westgoten Rom).

Wie wenig aber auf diese Weise die Situation im Osten schon gefestigt war, ersieht man bereits aus den Ereignissen nach dem Tode des Katholikos und seines nur ganz kurz regierenden Nachfolgers. 421/22 wurde Dādīšō' neu gewählt und fand offenbar bereits einen unkanonisch inthronisierten, vom Staat gestützten Konkurrenten vor. Er hatte ziemliche Kämpfe zu bestehen, wollte sich schon in ein Kloster zurückziehen und wurde auf Grund von Verleumdungen sogar vorübergehend von staatlichen Organen verhaftet. Seine Anhänger sorgten für die Synode von 424, die zur verfassungsmässigen Selbständigkeit der Perserkirche führte. Dādīšō' wurde endgültig eingesetzt. Gleichzeitig wird versucht, die Stellung des Katholikos zu stärken. Stets, wenn rebellische Bischöfe ihn nicht anerkennen wollten, mussten die »Väter des Westens« als Friedensbringer eingreifen. Jetzt in der neuen Verfolgungszeit unter Bahram V. (422-439) war das ohnedies nicht mehr möglich. Ausserdem war jeder Streit in einer derartigen Situation abträglich. Jeder Appell an westliche Patriarchen, etwa von Seiten abgesetzter Bischöfe oder in sonstigen hierarchischen Streitfragen wird untersagt. Was nicht von dem östlichen Patriarchen entschieden werden kann, muss dem Tribunal Christi überlassen bleiben⁹. Damit erklärt sich die Perserkirche endgültig autokephal¹⁰. Die hierarchische Stellung ihres Patriarchen ist auf diese Weise definitiv gefestigt. Die Zukunft bringt zwar auch noch Kämpfe. Aber an der absoluten Position des Kirchenoberhauptes ändert sich nichts, bis hin zu dem in San Francisco in Nordamerika residierenden Stuhlinhaber unserer Tage.

⁹ Cf. J.B. Chabot, *l.c.* (Anmerkung 8), pp. 51, 296: 

(Und unter keinem Vorwande [und nicht in einem der Vorwände] denke jemand und sage, dass gerichtet wird der Katholikos des Orientes von denjenigen, welche unter ihm sind; oder von einem Patriarchen wie er. Aber er richtet alle diejenigen, welche unter ihm sind, und sein eigenes Gericht ist dem Messias vorbehalten, Der ihn erwählt und erhöht hat und ihn gestellt hat an die Spitze seiner Kirche). — Wichtig ist, dass in diesem Zusammenhang der Katholikos erstmalig auch als Patriarch bezeichnet wird.

¹⁰ Es handelt sich jedoch um keine Abspaltung vom Territorium des Patriarchats von Antiochien. Dazu hat die Perserkirche nie gehört. Man hielt lediglich die Kirche des römischen Reiches insgesamt für das Vorbild und damit auch die Autorität in Fragen des Glaubens und der Sitte — zumindest solange man nicht kirchenrechtlich und dogmatisch über eine fest gegründete eigene Position verfügte. Daher die Bedeutung der westlichen Delegaten bei den ersten Synoden der Perserkirche. Cf. W. de Vries, *l.c.* (Anmerkung 6).

In dem nämlichen 5. Jahrhundert kam noch eine weitere grosse Entscheidung auf die Patriarchen des Ostens zu. Im Westen erreichten die christologischen Kämpfe ihren Höhepunkt. Auch der Osten wurde in diese Fragen hineingezogen und konnte sich nicht mehr nur mit den Canones der alten westlichen Synoden begnügen. Unter dramatischen Umständen, wieder hart am Rande des Schismas, fand der Übergang zum Nestorianismus statt. Nicht Seleukeia-Ktesiphon, sondern das geistige Zentrum des Ostens, Nisibis, gab den Ausschlag. Hierher war ab 457, aus Edessa vertrieben, die berühmte Perserschule zurückgekehrt. Man trieb hier die sogenannte nestorianische Theologie und setzte die antiochenische Tradition fort. Viele der vertriebenen Lehrer erhielten wichtige Bischofsstühle im Osten — unter ihnen auch Baršaumā, Schüler Hiḫā's (Ibas) von Edessa. Mit einem Teil der Kirche wurde er dem Patriarchen unbotmässig. Im Jahre 484 hielt er als Bischof von Nisibis die Synode von Bēt Lapaṭ ab, also in der Hauptstadt der Susiana, der immer unruhigen zweiten Kirchenprovinz des Ostens. Auf ihr wurde das nestorianische Bekenntnis als für den Osten verbindlich angenommen, mit Zustimmung des Grosskönigs Perōz. Dieser sonst wenig christenfreundliche Mann war über ein eigenes Bekenntnis nur erfreut. Laut Barhebraeus stellte er Baršaumā persische Soldatenabteilungen zur Verfügung, um renitente Monophysiten gewaltsam auf römisches Territorium zu verjagen¹¹.

Gleichzeitig trat diese Synode übrigens auch für die Ehe der Bischöfe ein und bestimmte die Haltung der Perserkirche zur Frage des Zölibates für die Zukunft. Der Patriarch Bābūjah versuchte zwar, von Seleukeia-Ktesiphon aus mittels einer Gegensynode die Rebellen zu besiegen, wurde aber noch im gleichen Jahre wegen hochverräterischer Beziehungen zum Westen hingerichtet. Das Interregnum drohte die Kirche zu spalten. Die Bedeutung des Oberhauptes als einigendes Band zeigte sich mit erschreckender Deutlichkeit.

Doch konnte der neue Metropolit der Provinz Babylonien und damit »Patriarch des Ostens«, Akakios (ܐܟܟܝܘܨ), die Lage bereinigen. Gewandt und energisch verständigte er sich mit Baršaumā, der sich von seiner Synode distanzierte, die ein Produkt der Leidenschaft gewesen wäre. Er und seine bischöflichen Anhänger stellten sich wieder unter die Leitung ihres Patriarchen. Der Weg zu dessen Synode zu Seleukeia-Ktesiphon im Jahre 486 war frei. Zwar konnte Baršaumā als Bischof von Nisibis nicht das unruhige Grenzgebiet gegen Byzanz dort verlassen (er war Mitglied der Grenzregulierungskommission). Er stellte sich aber brieflich ganz unter die Synode,

¹¹ Cf. Joannes Baptista Abbeloos et Thomas Josephus Lamy: *Gregorii Barhebraei Chronicon Ecclesiasticum*, Vol. III (Parisiis/Lovanii 1877), coll. 67-70.

deren Beschlüsse er befolgen würde. Faktisch bewegen sich diese Beschlüsse in Baršaumā's Bahnen. Es handelt sich um 3 Canones. Canon II wendet sich gegen vagabundierende Mönche, Canon III gibt die Klerikerehe frei, und Canon I redet zunächst allgemein, um dann insbesondere auf die Christologie einzugehen¹². Nestorios wird nicht genannt, doch nestorianische Formeln werden gebraucht. Die unauflösliche Einheit beider Personen des Heilandes und die Leidenslosigkeit der göttlichen Passion werden bekannt. Die Perserkirche kann seitdem als »nestorianisch« bezeichnet werden — vorausgesetzt, man versteht darunter nicht eine extreme dogmatische Position, was nicht den Tatsachen entsprechen würde¹³.

Dem Patriarchen des Ostens ist es somit gelungen, sich in Fragen des Glaubens und des kirchlichen Rechtes fest als Oberhaupt der persischen Kirche zu etablieren. Er bleibt fortan die oberste Instanz, die die Einheit dieser Kirche garantiert. Der Fall Baršaumā zeigt deutlich, dass im Norden, in Nisibis, das theologische Zentrum der Kirche ist. Die Patriarchatsschule in Seleukeia-Ktesiphon oder andere theologische Lehrstätten konnten niemals ernstlich mit der dortigen Perserschule konkurrieren. Diese konnte zwar das theologische Leben und die Lehre der Perserkirche weithin bestimmen. Was sie hingegen nicht konnte, war, die kirchlichen Zügel zu ergreifen und vom Bischofssitz Nisibis aus das komplizierte, vielgestaltige Gebilde dieser Kirche zu leiten. Die kanonische Form seiner Einsetzung und seine Geschicklichkeit liessen den Stuhlinhaber von Seleukeia-Ktesiphon triumphieren.

Ich sagte »Geschicklichkeit«. Kanonisch war durch die geschilderten Synoden seine Position ja festgelegt und hinreichend geklärt. Diese östliche Kirche ist aber keine Nationalkirche. Sie ist nicht nur eine Kirche aramäischer Zunge, die die östliche Form des Syrischen benutzt und daher als etwa »ostsyrisch« gekennzeichnet werden könnte. Nicht erst seit der Centralasien- und Chinamission — nein, schon jetzt stellt sich diese Kirche als eigene Ökumene dar. Die Bezeichnung »Perserkirche« besteht zu Recht. Ein Grossteil der Gemeinden ist tatsächlich von Hause aus persischsprachig und auf seine Selbständigkeit erpicht. Das Ostsyrische ist als eine Art Kirchenlatein zu bezeichnen. Ob seine ausgedehnte Kirche lebt oder zerfällt, ist weithin der Geschicklichkeit des Patriarchen anheimgegeben. Die Entwicklung verläuft genau umgekehrt wie im Westen, wo zur gleichen Zeit die Kirche auseinanderfällt, die griechische Sprache zurücktritt, die National-

¹² Cf. W.F. Macomber, S.J.: *The Christology of the Synod of Seleucia-Ctesiphon*, A.D. 486, in: *Orientalia Christiana Periodica*, Vol. 24 (1958), pp. 142-154.

¹³ P. Krüger diskutiert die verschiedenen Ansetzungen der Übernahme des »nestorianischen Bekenntnisses« und spricht sich auch für 486 aus (in: *Ostkirchliche Studien*, Vol. 16 [1967], S. 237).

sprachen Kirchensprachen werden, die alten Patriarchate ihrer Gemeinden verlustig gehen.

Als gutes Beispiel für die Schwierigkeiten, die der Patriarch des Ostens zu überwinden hatte, aber auch für die immer steigende Bedeutung, die er seinem Amt zu geben vermochte, kann im 6. Jahrhundert das Wirken des Mär 'Abā I. angeführt werden. Seine Regierungszeit wird gemeinhin von 537 oder 540 bis 552 angesetzt. Aus streng zoroastrischer Familie stammend und der Verwaltungskarriere ergeben, wird er von einem wandernden Katecheten im Mönchsgewande bekehrt, lässt sich taufen, studiert in Nisibis, folgt seinem Lehrer Ma'nā in dessen Bischofsdiözese und betätigt sich als Missionar. Anschliessend nutzt er die günstige politische Situation im Westen aus, begibt sich nach Edessa, lernt Griechisch, eilt weiter nach Palästina und zu den ägyptischen Wüstenasketen, begibt sich von dort nach Korinth und Athen und Konstantinopel, wo er etwa ein Jahr lang zusammen mit anderen persischen Theologen weilte. Dann als Nestorianer bedrängt, flieht er nach Nisibis zurück, zieht sich — von der Kirchenpolitik angeekelt — in die Einsamkeit zurück, wird aber bald als Lehrer nach Nisibis zurückgeholt und nach dem Tode des alten Katholikos-Patriarchen einstimmig gewählt und mit der Zustimmung des Grosskönigs inthronisiert.

Er schuf energisch Ordnung, indem er — begleitet von Bischöfen und Würdenträgern — in die untere Chaldäa, die Susiana und das eigentliche Persien reiste. In diesen klassischen Häretikerländern gab es auch nach wie vor zu viele Bischöfe. Die illegalen setzte er ab und brachte das Prinzip, je Diözese nur ein Bischof, persönlich zur Geltung. Die schismatischen Entwicklungen konnte er auf diese Weise im Keime ersticken — eben durch seine persönliche Autorität. Wie wichtig ein Mann von seinen Kenntnissen, seiner Bildung und seiner Tugend auf dem Patriarchenstuhl war, wird hier deutlich. Im Osten trägt noch immer der Mann das Amt, nicht das Amt den Mann.

Er wirkte weiter durch Enzykliken, Briefe und als Richter für die Christen und auch für Streitigkeiten von Christen mit Heiden. Für diese richterliche Tätigkeit ist natürlich die Zustimmung des Grosskönigs zu seiner Inthronisation wichtig. Übrigens führte zu Beginn der Regierung dieses Patriarchen der erneute Krieg zwischen Persern und Byzantinern zu Christenverfolgungen. Die Magier suchten dem Patriarchen als einstigem Zoroasteranhänger Abbruch zu tun und veranlassten seine Verhaftung. Er wurde aber nicht hingerichtet, sondern in die Berge gen 'Aderbaigān verbracht. Von hier aus regierte er heimlich mehrere Jahre seine Kirche, ehe er wieder nach Seleukeia-Ktesiphon zurückkehren konnte. Um so höher ist seine Leistung als Oberhirte zu werten. Aber obwohl er immer wieder die Canones eingeschärft hatte, konnte man nach seinem Tode nichts gegen den Grosskönig unternehmen,

der den erfolgreichen Arzt und Theologen Joseph zum Patriarchen bestimmte. Trotz vieler Schwierigkeiten mit seinen Bischöfen, Presbytern und Laien, gelang es niemandem, den wortgewandten, aber auch gewalttätigen Mann vor seinem Tode abzusetzen.

Dieser kurze Ausschnitt aus den Ereignissen des 6. Jahrhunderts zeigt, wie sehr alles auf die Persönlichkeit des Patriarchen ankam. Einem Mann wie Mār 'Abā I. gelang es zwar immer wieder, die hierarchischen Verhältnisse zu ordnen und Häresien zu unterdrücken, aber die Schwierigkeiten bei der Wahl des Kirchenoberhauptes konnte auch er nicht bannen. Dieses wurde zumeist von Babylonien aus gewählt, ohne dass alle anderen Metropolen herangezogen wurden. Der schon genannte Joseph, der sich angesichts seiner eigenen zweifelhaften Wahl sehr um die hierarchischen Verhältnisse und seine Anerkennung kümmerte, gibt im Canon XIV seiner Synode von 554 genaue Vorschriften über die Wahl des Patriarchen. Theoretisch sollen alle Metropolen schriftlich oder durch die eigene Anwesenheit mitwirken. Da das oft zu schwierig ist und infolge der schismatischen Neigung mancher Provinzen die Gefahr eines Interregnums heraufbeschwört, indem keine Einstimmigkeit erreicht wird, genügt es, wenn Kleros und Gläubige von Seleukeia-Ktesiphon zusammen mit den Bischöfen von Babylonien und zwei Metropolen den neuen Patriarchen wählen. Diese Synode und damit auch ihr Canon XIV erlangte als Nummer 21 kanonische Autorität für die Perserkirche.

Damit möchte ich diesen Exkurs in die Geschichte des 6. Jahrhunderts abschliessen und an ausgewählten Beispielen noch auf zwei schon genannte, wichtige Wirkungsweisen des Patriarchen des Ostens eingehen: Auf die Briefe und auf die Rechtsprechung.

Zunächst zu den Briefen¹⁴: Im 7. Jahrhundert, also schon in islamischer regierte Īšō 'jaḇ III. von 650 (oder 647/48) bis 657/58. Er stammte aus der Abiabene, von reichen persischen Eltern und war vor seiner Wahl Metropolit der Abiabene in Arbela gewesen. Von seiner Hand sind zahlreiche Briefe erhalten, davon 22 aus seiner Patriarchatszeit. An wen sind sie gerichtet, und welche Themen behandeln sie? Bischöfe, Mönche, Kleriker, Laien, ganze Städte sind die Adressaten. Zum Teil sind es Antworten auf empfangene Schreiben, zum Teil aus eigenem Antrieb verfasste Mahnungen und Nachrichten. Der Patriarch zeigt sich hier als Kirchenoberhaupt und Seelsorger im konkreten Falle; also abgesehen von den allgemeinen Rundschreiben und der Mitteilung der Synodalbeschlüsse, die wir als Enzykliken charakterisieren können.

¹⁴ Cf. hier R. D u v a l: *Īšō'yahb patriarchae III, Liber epistularum = Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium*, Vols. 11 (= *Scriptores Syri* 11) = Text (1904) und 12 (= *Scriptores Syri* 12) = Übersetzung (1905).

Greifen wir einige aus der Masse der Briefe heraus. Die Nummern III und IV des ersten Teiles sind beide nach Nisibis gerichtet. Das eine Mal an die Honoratioren der Stadt — das andere Mal an die Kleriker. Sie behandeln jeweils die Gefahr der Häresie. Die weltlichen Brüder macht Īšō 'jaḥ auf die Gefahren ihrer Nachlässigkeit gegenüber der Häresie aufmerksam und ruft sie zu Glaubensstärke gegenüber dem Teufel und seinem Wirken auf. Nur Vernachlässigung des rechten Glaubens führe zum Sieg des Teufels. Er fordert die Vertreibung der Lästerey aus der Stadt und redet von der christlichen Hoffnung, der Auferstehung, der Wiederkunft des Heilandes. Ein kurzer Schlussgruss beendet den Brief, der ganz in predigtartigem Stil abgefasst ist. Nicht konkrete Weisung für Einzelfälle, sondern allgemeine Stärkung des Glaubens der Adressaten beabsichtigt der Patriarch. Den anderen Brief an die Kleriker fasst er in gleicher Weise ab. Nur die Diktion ist anders. Die Adressaten werden als Leviten angeredet und von da aus auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht.

An einen einzelnen Bischof, nämlich Sabā von Maḥūzā in 'Arēwān, gerichtet, ist der Brief XII des dritten Teiles. Hier dankt der Patriarch für das empfangene Schreiben, tröstet den Bischof in seinen körperlichen Leiden, lobt sein Wirken, wartet auf sein Kommen, da er die gestellte Frage aus dem Leben des priesterlichen Amtes nicht aus der Ferne ohne genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse beantworten könne und endigt mit einigen Wünschen und Bitten. Seelsorge am Seelsorger wird hier getrieben. Bedeutend feierlicher ist der Brief XIV des 3. Teiles an Simon, den Metropolitan von Rēwardašīr, abgefasst. Der Patriarch antwortet hier auf den Bericht des Metropolitan dieser entfernten Provinz. Auch dieser Brief weist neben der üblichen Über- und Unterschrift viele predigtartige Züge auf. Als Hauptproblem stellen sich die Verhältnisse in der Persis und in Indien dar: Verhältnis zum Heidentum und vor allem die konkrete hierarchische Ordnung in diesen noch immer unruhigen und aufsässigen Gemeinden. Brief XVI an den gleichen Adressaten verweist noch einmal auf dieses Schreiben und seine Mahnungen zu sorgfältiger Amtsführung. Er ist jedoch in der Form eines Hirtenbriefes an alle Kleriker und Gläubigen der Persis gerichtet, ruft zur Glaubensstärke auf und will der Gefahr der Apostasie wehren. Aber auch hier wird wieder das Problem der in der Persis immer akuten hierarchischen Unordnung behandelt, das eine ordnungsgemässe Versorgung der Gemeinden behindert wenn nicht gar unmöglich macht. Zwei namentlich genannte Bischöfe werden abgesandt, um die halbheidnischen Perser wieder auf die Bahnen wahren Glaubens zurückzuführen. Der Brief XV an einen einzelnen, nicht namentlich genannten Gelehrten der persischen Provinzhauptstadt gerichtet, dankt für dessen Eifer und Mitteilungen und endet mit Ermunterungen. Erwähnt werden sollen aus dieser Sammlung noch die

Briefe XIII und XXII, die nach dem Westen gerichtet sind, an die Jerusalemer, beziehungsweise die Edessener, mit denen er in freundlichen Beziehungen stand. Der zweite dieser Briefe ist wichtig, da er im Kampf gegen Häretiker die christologischen Anschauungen des Patriarchen darlegt.

Alle diese Briefe bieten Spuren des Mühens der Patriarchen des Ostens um die glaubensmässige Einheit ihrer von vielen Häretikern und Heiden bedrängten Kirche — und zweitens ihres Mühens um die rechtliche, die hierarchische Ordnung der vielen Provinzen. Leider besitzen wir nicht mehr das Patriarchatsarchiv zu Seleukeia-Ktesiphon. Alle genannten Briefe entstammen einer Sammlung, die — nicht anders als das Briefcorpus des Neuen Testaments — nach allgemein theologischer Relevanz zusammengestellt ist und vielleicht einige Schreiben auch gekürzt hat.

Ein anderer grosser Briefschreiber unter den Patriarchen war Timotheos I., der von 780 bis 823 regierte. Wahrscheinlich hat unter ihm die Perserkirche ihre grösste Ausdehnung, bis nach China hin erfahren. Von den einst etwa 200 wichtigen Briefen, die nachweislich zu einer zweibändigen Sammlung vereint waren, haben sich 59 bis auf unsere Tage erhalten¹⁵. Unter ihnen sind verschiedene, die mehr private Züge aufweisen (Fragen nach bestimmten Büchern etwa). Bei den anderen zeigt sich aber wieder die Bedeutung der Briefe als Äusserung des Amtes. Der Patriarch gibt autoritative Auslegungen des Glaubens, verhindert ein theologisches Zerfallen der Kirche und missioniert geradezu auf brieflichem Wege. Zwei Beispiele mögen genügen. Den Brief XXVI schrieb Timotheos an Māranzehā, den Bischof von Ninive, wohl 785/89 (ich schliesse mich in der Chronologie an Raphael J. Bidauid an, der diesem Briefcorpus vor 10 Jahren eine ausführliche Untersuchung widmete): Hier behandelt Timotheos die Einheit der Taufe bei Nestorianern, Melkiten und Severianern, zählt ihre glaubensmässigen Gemeinsamkeiten auf (Trinität, Taufe, Inkarnation, Verehrung des Kreuzes, Gebet nach Osten, Eucharistie, zwei Testamente, Auferstehung der Toten, ewiges Leben, Wiederkehr des Herrn, Seligkeit, Gericht). Dann zeigt er den fundamentalen Glaubensunterschied auf in Bezug auf die Einheit der Naturen des Messias, die der Patriarch als willensmässige und personale Einheit anerkennt. Der zweite Teil des Briefes behandelt die Primatsfrage: Von den vier alten Patriarchaten nehme Rom zwar den ersten Platz ein, Seleukeia-Ktesiphon stehe aber über ihm, da es mit dem Herrn des Petros, dem Messias eng verbunden sei, Der als Sohn Abrahams dem Osten zugehöre. Weiter werden Gründe für den Ehrevorrang des Ostens angegeben, darunter auch der, dass der Osten zuerst christlich wurde. Fünf Patriarchate müsse es in An-

¹⁵ Cf. hierzu: Raphaël J. Bidauid: *Les lettres du Patriarche Nestorien Timothée I*, Città del Vaticano 1956 (*Studi e Testi* 187).

lehnung an die fünf Bücher Mose, die fünf Evangelisten (der Apostel Paulos ist als Evangelist mitgezählt) geben¹⁶. Wie man fünf Sinne zähle, regiere der Heilige Geist die Kirche durch die Zahl fünf. Man sieht, die Kirche des Ostens befindet sich auf einem Höhepunkt ihrer Geschichte und bildet die erste wirkliche Ökumene.

Der zweite Brief, der hier für viele stehen soll, ist der Brief XLI von 792/93; gerichtet an die Mönche des Klosters des Mär Märōn (= Bēt Märōn). Es handelt sich um ein chakedonensisches Kloster, dessen Insassen offenbar an den Patriarchen herangetreten waren. Dieser antwortet mit einem missionarischen Schreiben, das den Glauben der Perserkirche darlegt und zum Übertritt ermuntern will: Zunächst tröstet er sie in ihren Prüfungen (wohl Bedrückung durch weltliche Mächte). Dann spricht er von dem Trinitätsdogma, der Inkarnation und den Folgen der Vereinigung der Naturen, von Maria der Christos- und Sohnesgebärerin (nicht Gottesgebärerin), dem leidenden Gottessohn und dem Trishagion. Die Perserkirche ist die eigentlich orthodoxe Kirche. Wie die Stadt Neğrān, die Julian von Halikarnass gefolgt war, die Türken und andere Völker solle man sich ihr anschliessen. Zum Schluss werden die vier wichtigen Aufnahmebedingungen genannt: 1.) Bekenntnis der zwei Natur-Hypostasen in einer Person und der natürlichen Abkunft des Messias. 2.) Bekenntnis der Christotokos. 3.) Entfernung des »Der für uns gekreuzigt wurde« aus dem Trishagion. 4.) Anerkennung Nestorios', Theodor's von Mopsuestia und Diodor's von Tarsos gegen Kyrill. Hier, wie in weiteren Briefen, zeigt sich der Patriarch des Ostens als authentischer Ausleger und Hort des Glaubens und der Orthodoxie seiner einen Kontinent umfassenden Kirche. Bedauert werden muss, dass diese Briefe alle an Adressaten in den klassischen Provinzen gerichtet sind. Die Briefe an die fernen Metropoliten in China oder Tibet fehlen. Diese mussten zu den Synoden Berichte senden, wenn sie wegen der weiten Wege nicht selbst kommen konnten. Die Briefe des Patriarchen an sie dürften für die Art seiner Beziehungen zu den fernen Gemeinden sehr aufschlussreich gewesen sein. Aus Zitaten bei verschiedenen Historikern geht hervor, dass der Patriarch diesen Metropoliten viel freie Hand liess und grosszügige Ausnahmen von kirchenrechtlichen Bestimmungen erlaubte, deren Durchführungen dort auf Schwierigkeiten stiessen.

Als letzte wichtige Tätigkeit des Katholikos-Patriarchen von Seleukeia-Ktesiphon ist noch die Rechtsprechung zu behandeln. Im Perserreich und unter dem Islam nahm die richterliche Tätigkeit einen breiten Raum im Wirken des Patriarchen ein. Die richterliche Tätigkeit von Bischöfen auch in Zivilsachen geht auf Kaiser Justinian I. (527-565) zurück. Es handelt sich

¹⁶ Das alte Ehrenpatriarchat Jerusalem wird bei dieser Zählung nicht mit berücksichtigt.

um die sogenannte bischöfliche Audienz, die in den Kapiteln 21-23 der Novelle 123 (155) vom 1. Mai 546 sogar in gewissem Umfang auf Kriminalsachen ausgedehnt wurde — zumindest bei Übeltätern aus dem Klerikerstande¹⁷. So wie monophysitische Bischöfe diese Bestimmungen stillschweigend für ihre eigentlich antibyzzantinische Amtsführung übernahmen, dürfte auch im Osten in der Anfangszeit im Rahmen der Einführung der westlichen Episkopalverfassung eine Anlehnung an die rechtlichen Verhältnisse im Westen erfolgt sein. Später unter dem Islam kamen natürlich dem Patriarchen als Führer seiner »Nation« ohnedies wichtige richterliche Funktionen zu. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich ausführliche Gesetzessammlungen, aber auch juristische Grundsatzentscheidungen von der Hand des Patriarchen des Ostens erhalten haben.

Dazu wieder einige Beispiele: Das älteste Erzeugnis rein juristischer Literatur im christlichen Orient geht auf Mār 'Aḫā I. (537 oder 540 bis 552) zurück. Es handelt sich um eine nur kurze Schrift, eine Aufklärung über die Gesetze betreffend den Geschlechtsverkehr und das Heiraten — also um eine Darlegung des Eherechts¹⁸. Es ist keineswegs zufällig, dass wir diesem Complex schon so früh begegnen. Für die persischen Christen war die Ehefrage immer eine zentrale, denn sie lebten in einer Umgebung, die von den allgemeinen christlichen Normen stark abwich. Persien gilt zum Beispiel als klassisches Land der Geschwisterehe.

Mār 'Aḫā versucht in seiner Schrift, über die grundlegenden römischen Rechtssätze, denen sich auch die östlichen Christen verpflichtet fühlten, hinaus ein christliches Recht für seine Kirche aufzustellen. Im wesentlichen bietet er einen Kommentar des mosaischen Gesetzes in Leviticus 18 und der strafrechtlichen Bestimmungen in Leviticus 20, 10-21. Dabei hebt er durchaus die Punkte hervor, die die evangelische Lehre von der mosaischen unterscheiden. Doch zeigt auch dieses Gesetzbuch, dass die östliche Kirche in Mesopotamien seit altersher als einzige Kirche damals zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit der dortigen zahlreichen Judenschaft gezwungen war. Gegen die jüdische Leviratsehe und die aus ihr hervorgegangene Schwägerinnenehe konnte er nur massvoll polemisieren, zumal offenbar zahlreiche ehemalige Juden an dieser Sitte festhielten.

Einen wie weiten Raum die Rechtsprechung in der Tätigkeit des Patri-

¹⁷ Cf. Gustav P f a n n m ü l l e r : *Die kirchliche Gesetzgebung Justinians*, hauptsächlich auf Grund der Novellen, Berlin 1902, S. 81-85.

¹⁸ Cf. Eduard S a c h a u : *Syrische Rechtsbücher*, Vol. 3 : *Corpus iuris des persischen Erzbischofs Jesubocht — Erbrecht oder Canones des persischen Erzbischofs Simeon — Eherecht des Patriarchen Mār Abhā*, Berlin 1914, S. xxii-xxvii und 255-285, 363-369.

archen einnahm, zeigt eine Stelle aus der Vita Mār 'Abā's I.¹⁹, der in schwerer Zeit nach einem inneren Schisma regierte. Es heisst da: »In der Nacht beschäftigte er sich mit dem Schreiben von Briefen, die er im Interesse der Kirchenverwaltung nach allen Ländern schickte, am Tage bis zur 4. Stunde mit der Erklärung der Heiligen Schriften, und von der 4. Stunde bis zum Abend sass er zu Gericht und schlichtete Streitigkeiten unter den Christen und solche zwischen Heiden und Christen«. Dieser Tätigkeit entstammen die Sammlungen juristischer Grundsatzentscheidungen²⁰.

Aus der Zeit des Islams sind solche richterlichen Urteile von dem Patriarchen Henān-Īšō' (Misericordia Jesu) I. erhalten²¹, der von 685/86 bis 699 oder 701 regierte und damit gerade in die entscheidende Periode der Auseinandersetzung zwischen den mekkanischen und damaszenischen K_halifaten geriet, aus der letzteres als Sieger hervorging. Daher konnte er auch nur einen Teil seines Pontifikates ordentlich regieren. Leider können wir bei diesen Urteilen nicht erkennen, in welchem Masse sich der Patriarch auf schriftliche Gesetzessammlungen stützte. Oder ob er nicht weithin von Fall zu Fall nach bestem Wissen und Gewissen entschied. Es geht jedenfalls um die verschiedenartigsten Fragen: Um die Liegenschaften eines Klosters — Stärkung und Trost in Verfolgung und persönlicher Bedrückung — um die Freilassung eines Sklaven — Erbschaftsangelegenheiten — die Ehemitgift — die rechtliche Zurücksetzung von Witwen und Waisen — Beziehungen von Klerikern zu Frauenzimmern geringen Rufes.

Die Sammlung dieser Urteile zeigt, dass man sie als vorbildlich ansah und sie damit zu einer Art Gesetzbuch für die Kirche machte. Ein solches verfasste erst der schon genannte Patriarch Timotheos I. der Grosse im Jahre 805²². Sein Werk blieb auch in der Folgezeit ein wichtiges juristisches Handbuch und wurde noch im 11. Jahrhundert in einer verkürzten arabischen Rezension neu bearbeitet. In 99 Paragraphen gibt Timotheos in der Form von Frage und Antwort kirchenrechtliche Bestimmungen und befasst sich dann insbesondere mit dem Ehe- und Erbrecht, ein wenig auch mit Vormundschafts- und Sklavenrecht. Im wesentlichen stützt sich Timotheos wohl auf das in

¹⁹ Cf. Paul Peeters, S.J.: *Observations sur la vie syriaque de Mar Aba, Catholicos de l'Église Perse (540-552)*, in: *Miscellanea Giovanni Mercati*, Vol. V (*Storia ecclesiastica - Diritto*), Città del Vaticano 1946 (*Studi e Testi*, Vol. 125), pp. 69-112.

²⁰ J. Labourt, l.c. (Anmerkung 2), S. 163-191, insbesondere hier pp. 176.

²¹ Cf. Eduard Sachau: *Syrische Rechtsbücher*, Vol. 2: *Richterliche Urteile des Patriarchen Chenānischō. Gesetzbuch des Patriarchen Timotheos. Gesetzbuch des Patriarchen Jesubarnun*, Berlin 1908.

²² Cf. Anmerkung 21 und Hieronymus Labourt: *De Timotheo I Nestorianorum Patriarcha (728-823) et christianorum orientalium conditione sub chaliphis abbassidis, accedunt XCIX eiusdem Timothei definitiones canonicae e textu syriaco inedito nunc primum latine redditae*, Paris 1904.

der persischen Kirche ausgebildete Gewohnheitsrecht, prüft alles aber auf seine biblischen Grundlagen hin und wendet exegetische Erkenntnisse an. Die erbrechtliche Verschlechterung der Stellung der Tochter gegenüber dem älteren römisch-orientalischen Recht begründet er zum Beispiel aus der biblischen Urgeschichte von Adam und Eva. Als einzige, jedoch selbständig weiterentwickelte Quelle glaubt Eduard S a c h a u im Dotalrecht die *Leges Constantini Theodosii Leonis* nachweisen zu können. Wie ernst die Patriarchen ihre juristische Tätigkeit nahmen, zeigt die Tatsache, dass schon Timotheos' Nachfolger Īšō' Bar Nūn (823-828) ein ergänzendes Rechtsbuch in 133 Paragraphen hinzufügte²³: Das Erbrecht ergänzt er durch weitere Bestimmungen. Neu sind Gesetze über Liebeszauber und sonstige magische Künste (es gilt sogar schon als Scheidungsgrund, wenn eine Frau zu einem Zauberer geht, um auf diese Art und Weise ihren Gemahl zu noch grösserer Liebe gegen sie zu veranlassen; besonders scharf wird natürlich gegen Fluchzauber polemisiert und gegen arme Presbyter, die mittels der schwarzen oder halbschwarzen Kunst ihr karges Leben zu bessern suchten). Ausserdem wird das Eherecht verfeinert — der Sklave, der zahlungsunfähige Schuldner, der Dieb aus Not zu schützen versucht. Erwähnenswert ist weiter ein neuer Zensurparagraph gegen tadelnswerte oder nicht rechtgläubige Bücher und ihre Verfasser. Strenge Trennung von anderen Religionen wird gefordert. Der Sykophant, der den vom Islam zum Christentum zurückgekehrten Apostaten verrät, wird aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, ähnlich wie Mörder und Giftmischer. Ein besonderer Paragraph regelt die Fasten eines unter Heiden oder häretischen Christen Lebenden und deutet auf die Weite und Ausdehnung der Perserkirche hin. Zum Schluss wird die Amtsanmassung durch Nichtordinierte mit dem Ausschluss aus der Kirche bedroht.

Diese knappen Hinweise auf die juristische Literatur der Patriarchen des Ostens dürfte ihre Bedeutung hinlänglich klargestellt haben. Soweit ich sehe, haben sich die Patriarchen und Katholikoi der anderen orientalischen Kirchen nicht in diesem Umfange schriftstellerisch auf dem Gebiete des Rechts betätigt. Das erklärt sich zur Genüge aus der Tatsache, dass man dort völlig den Bahnen römischen Rechts folgte, denn man gehörte zum Römischen Reich. Die ganz anderen Verhältnisse im persischen Osten bedingten auch die juristische Aktivität der dortigen Patriarchen. Ihren Gerichtssitzungen und sicher auch schriftlicher Rechtsetzung entsprangen ihre Gesetzbücher. Man wird doch wohl annehmen können, dass diese Gesetze als für die ganze Kirche bis nach China hin gültig gedacht waren. Dass der Katholikos-Patriarch von Seleukeia-Ktesiphon aber auch auf

²³ Cf. Anmerkung 21.

diesem Gebiet als *Primus inter pares* zu betrachten ist, beweist die Provinz Persis mit dem Metropolitensitz in Rēwardašīr. Hier war man stolz auf seinen apostolischen Ursprung (Apostel Thomas) und legte auf eine gewisse Selbständigkeit wert. Es existieren von Metropolitensitz wie Īsō 'bōkt oder Simeon (8./9. Jahrhundert) Gesetzessammlungen, die in persischer Sprache abgefasst waren und dann in das Syrische übersetzt wurden. Wohl mit der Genehmigung des Patriarchen traten sie seinen Sammlungen für die besonderen Verhältnisse in der Persis zur Seite. Aber auch ein weiterer Gebrauch ist möglich, wie die Übersetzungen lehren²⁴.

Ich fasse zusammen: Der Patriarch des Ostens in Seleukeia-Ktesiphon nimmt unter den Patriarchen des ersten Jahrtausends eine völlig singuläre Stellung ein. Er steht einer Kirche vor, die sich im Laufe der Zeit über den ganzen asiatischen Kontinent hin ausdehnt und Völker vieler Zungen vereint. Schon von Anfang an stehen zumindest Provinzen aramäischer und persischer Muttersprache unter seiner Leitung. Seine Stellung ist damit nie die eines absoluten Herrschers über eine kleine Provinz. Er muss stets die verschiedensten zentrifugalen Kräfte zu einem versuchen. Seine Bedeutung hängt weithin von seinem eigenen Format als Theologe und Kirchenpolitiker ab. Obwohl er als Metropolit von Babylonien einen verhältnismässig jungen Bischofssitz innehat, kann er sich gegen seine ehrwürdigeren Kollegen behaupten. Eine entscheidende Hilfe ist für ihn die Nähe des sasanidischen und später islamischen Hofes. Zu beiden hat er vielfach gute, aber nie völlig ungetrübte Beziehungen. Er bleibt Vertreter einer vom Staat unabhängigen Kirche, wenn auch seine Konfession die vom Staate anerkannte ist. Die andere entscheidende Hilfe kommt aus dem Westen, der sich in den Zeiten friedlicher Beziehungen zum Perserreich um die Einheit aller Christen müht. Die Übernahme der westlichen Episkopalverfassung und die Anerkennung als »Patriarch des Ostens« festigen seine Stellung endgültig. Alle inneren Schismen können durch Geschicklichkeit und den Hinweis auf diese in der Folge niemals angezweifelte Position überwunden werden.

Das wichtigste Instrument zur Leitung der Kirche sind die regelmässigen Synoden. Glaubens- und Verfassungsfragen werden hier geklärt und von den anwesenden Bischöfen mit ihrer Unterschrift bekräftigt und damit für die ganze Kirche verbindlich. Die Beschlüsse mehrerer Synoden erlangen kanonische Geltung. Doch muss der Patriarch auf zahlreichen und oft beschwerlichen Reisen im ganzen Perserreich (aber nicht zu den späteren Zentral- und ostasiatischen Missionsgemeinden) die Anerkennung der Beschlüsse immer wieder neu erzwingen und die Unordnung in der Hierarchie beseitigen.

Die Wichtigkeit einer guten Ausbildung des theologischen Nachwuchses wurde in Seleukeia-Ktesiphon immer erkannt. Nicht nur die Perserschule

²⁴ Cf. Eduard Sachau, *l.c.* (Anmerkung 18), pp. VIII-XXIII und I-253, 287-362.

in Nisibis und die Patriarchatsschule sind hier zu nennen. Ein Mann wie Timotheos der Grosse ist auch als Schulgründer in die Geschichte eingegangen. Die Schulen galten ihm als Mütter und Ammen der Kinder der Kirche. Die durchschnittliche Bildung der Theologen und Laien der Perserkirche erreichte ein bis dahin in den übrigen Kirchen nicht gekanntes Niveau.

Durch zahlreiche Briefe, die er wohl täglich durch die Post und Eilkuriere in alle Himmelsrichtungen versandte, blieb der Patriarch in Verbindung mit den Gemeinden seiner Kirche, ermahnte, riet, half er. Ein gut Teil seiner Bedeutung für die weitverzweigte Kirche liegt in diesen Briefen. Sie und der persönliche Augenschein halfen ihm auch bei der Auswahl der richtigen Bischöfe und Metropolitane, über die er mit fester Hand wachte.

Nicht nur über den Glaubensstand und die Kirchenverfassung wachte der Patriarch. Auch als ziviler Gesetzgeber suchte er den Lebenswandel und das Verhalten seiner Gläubigen im christlichen Sinne zu bestimmen. Unterschiedliche Rechtstraditionen, wie die jüdische, römische oder persische, musste er dabei in ihrem Wert beurteilen und an seinen aus der Bibel gewonnenen Vorstellungen messen. Besonders beim Eherecht bestand bei zu grossem Rigorismus die Gefahr des Abfalles der aus anderen Traditionen gewonnenen Gläubigen. Soweit man es nach dem heutigen Stand der Forschung sehen kann, haben sich die Patriarchen diesen Aufgaben mit nimmermüdem Eifer unterzogen und vielfach fast übermenschliche Arbeitsleistungen als Kirchenoberhaupt vollbracht. Dass sie als Primus inter pares den anderen Metropolitane, ihren Selbständigkeitsbestrebungen und häretischen Ambitionen (siehe die Susiana und die Persis) gegenüber ihre Stellung nicht nur behaupten konnten, sondern sie zu dieser überragenden Bedeutung für ihre Kirche ausbauen konnten, verdanken sie ihrem persönlichen Einsatz und Geschick. Der Thron von Seleukeia-Ktesiphon hat viele bedeutende Köpfe gesehen. Die wahrhaft ökumenische Gesinnung dieser Kirche, die bei der Wahl nicht nur Babylonier für diesen Posten in Betracht zog, hat dafür gesorgt, dass oft der beste unter allen möglichen Kandidaten zum Zuge kam — trotz der vielen Kämpfe und Schismen bei der Wahl. Als im 13. Jahrhundert die Mongolen den sogenannten gelben Kreuzzug unternahmen und den Vorderen Orient fast rechristianisierten, hätte nicht der lateinische Westen seine Hilfe versagt, da scheute man sich nicht, in Jaḥalāhā III. einen Türken zu wählen, der Metropolit von China gewesen und nicht einmal mit der syrischen Kirchensprache bekannt war, dafür aber das nun wichtige Mongolische beherrschte. Nur so ist es zu verstehen, dass die Kirche des Ostens unter sasanidischer und islamischer Oberhoheit, unter stets wechselnden und niemals stetigen Bedingungen bis hin zur Islamisierung der Mongolen eine im Ganzen doch stetige Entwicklung durchmachte und als bedeutendste christliche Kirche des Altertums in die Geschichte eingehen konnte.